

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage

Vorlagennummer: ANF/0925/2022  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 21.06.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032  
Verfasser/-in: Kathrin Schmidt, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO der Stv. K. Schmidt vom 20.06. 2022 - Bebauungs- und Grünordnungspläne -

### Anfrage:

Grünordnungspläne nach § 11 VI BNatSchG stellen in der Landschaftsplanung die unterste Ebene dar und korrespondieren mit der kommunalen Bauleitplanung. In den jüngsten Bebauungsplänen der Stadt Gießen findet sich eine separate Ausweisung der Grünordnungspläne nicht (so z. B. in dem kürzlich vom Magistrat zurückgezogenen Bebauungsplan „Rinn'sche Grube“).

**Dies vorausgeschickt stelle ich für die CDU-Fraktion folgende Anfrage nach § 28 der Geschäftsordnung:**

1. Grünordnungspläne sind nach § 6 II 1 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz als Bestandteile von Bebauungsplänen zu integrieren. In welcher Art und Weise integriert die Stadt Gießen in ihre Bebauungspläne die vorgeschriebenen Grünordnungspläne?
2. Wie setzt die Stadt Gießen die Verpflichtungen aus den Grünordnungsplänen bzw. aus den Bebauungsplänen um (z. B. über die konkrete Pflanz-/Baumart) bzw. wie stellt die Stadt Gießen sicher, dass die dortigen Verpflichtungen eingehalten werden?